

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/175/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Björn Spreckelmeyer	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Björn Spreckelmeyer
--

**Fallzahlenentwicklung 2016 – 2024: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	16.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Das Amt für Jugend und Familie berichtet dem Jugendhilfeausschuss seit 2018 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach.

## II. Sachvortrag

### **1. Demografische Entwicklung**

Die Stadt Schwabach verzeichnete seit 2011 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen. Allein zwischen 2019 und 2022 ist die Einwohnerzahl um gut 450 Menschen gestiegen, davon über die Hälfte (250) in die Alterskohorte von 0 bis unter 18 Jahre.

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder und ist somit ein Maß für die Fertilität. Sie wird als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Schwabach ergibt sich mit 1,66 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt liegt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,56).

Die Prognosen des Landesamts für Statistik sehen für Schwabach von 2023 bis 2043 nur einen geringen Anstieg um ca. 100 Einwohner vor.

*Tabelle 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schwabach bis Ende 2031/2041, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2021 = 100 %) (Stichtag 31.12.2021, 31.12.2031 und 31.12.2041)*

Altersgruppe	Stadt Schwabach Ende 2031	Stadt Schwabach Ende 2041	Bayern Ende 2031	Bayern Ende 2041
unter 3 Jahre	-3,3 %	-6,1 %	-3,1 %	-5,7 %
3 bis unter 6 Jahre	-4,3 %	-7,9 %	0,7 %	-3,1 %
6 bis unter 10 Jahre	3,4 %	1,1 %	8,3 %	6,0 %
10 bis unter 14 Jahre	16,3 %	11,1 %	18,2 %	14,5 %
14 bis unter 18 Jahre	15,0 %	12,5 %	14,3 %	16,2 %
18 bis unter 21 Jahre	6,3 %	11,8 %	2,6 %	11,4 %
21 bis unter 27 Jahre	-11,4 %	-2,5 %	-6,8 %	0,5 %
27 bis unter 40 Jahre	-2,8 %	-6,3 %	-0,9 %	-4,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-7,7 %	-4,8 %	-4,9 %	-1,4 %
60 bis unter 75 Jahre	22,6 %	8,2 %	18,9 %	6,2 %
75 Jahre oder älter	3,9 %	31,8 %	8,4 %	38,3 %
Gesamtbevölkerung	2,2 %	3,4 %	3,6 %	5,4 %

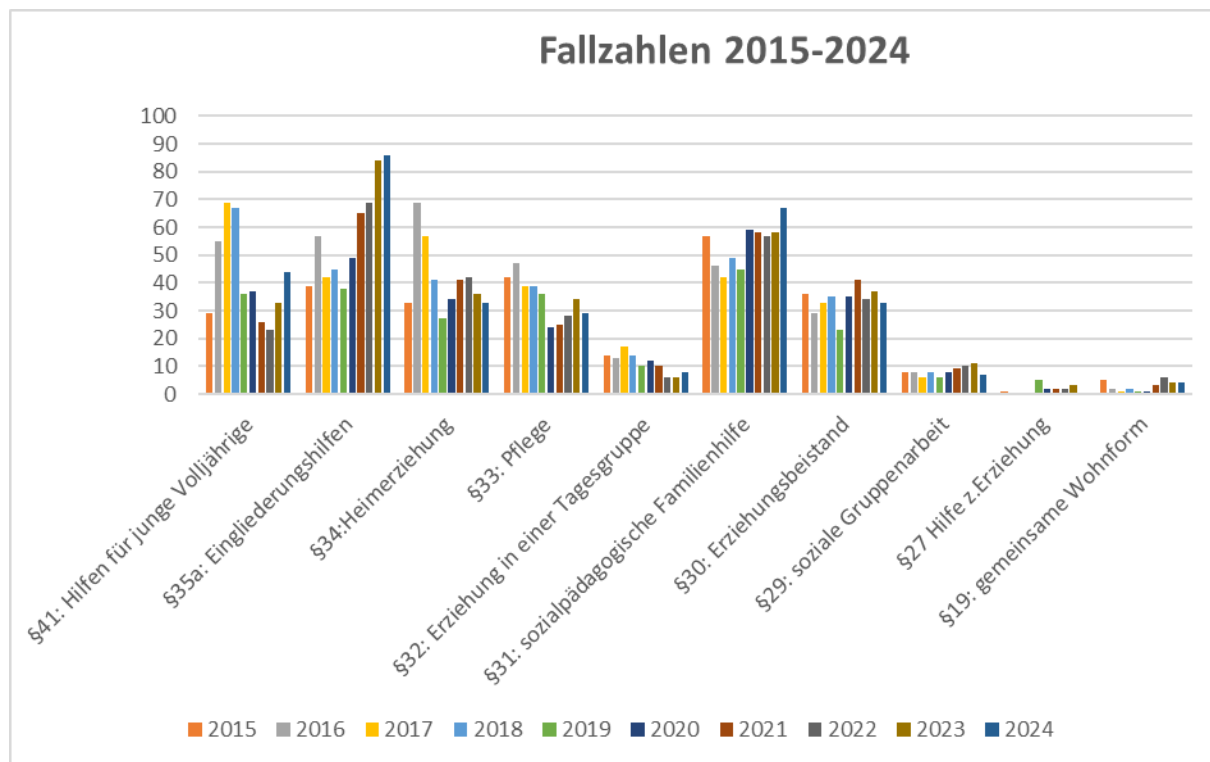
*Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

### **2. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich erzieherischer Hilfen in Schwabach**

Nach der Steigerung von +10% von 2022 auf 2023 bleibt die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nun auf einem stabilen Niveau, welches sich von 2023 auf 2024 kaum verändert hat. Die Auswirkungen der Corona Pandemie und dem daraus resultierenden Anstieg von Hilfen zur Erziehung aufgrund der hohen Belastung der Familiensysteme schwächen sich allmählich ab. Auch der Trend ambulant vor stationär setzt sich im Gesamtbild fort. Unabhängig davon muss sich die Jugendhilfelandtschaft im Hinblick auf ihre Angebote und Maßnahmen zunehmend flexibilisieren. Dies liegt vor allem an der Komplexität der Fallstruktur und den individuellen Lebenswelten der Familien, sodass die bisherigen Standardangebote oftmals nicht ausreichend sind. In vielen Familien sind mittlerweile Mehrfachhilfen notwendig, die sich ergänzen und gegenseitig verschiedene Problemlagen auffangen. Beispielweise sei an dieser Stelle die Kombination aus Schulbegleitung und

Sozialpädagogische Familienhilfe genannt.

## Fallzahlenentwicklung Hilfe zur Erziehung



### Aktuelle Entwicklungen Kinder- und Jugendhilfe:

#### Einführung Qualitätshandbuch

Das Qualitätshandbuch wurde im Jahr 2024 fertiggestellt mit der Beteiligung aller Mitarbeitenden. Die Umsetzung der damit verbundenen Änderungen der Arbeitsprozesse konnte bereits zum Teil umgesetzt werden. Größere Veränderungsprozesse, die in Richtung Organisationsentwicklung gehen, wie beispielsweise die Einführung von Fallkonferenzen bei denen sowohl die wirtschaftliche Jugendhilfe als auch die Sachgebietsleitung teilnehmen, befinden sich aktuell noch in der Konzeptionierung und werden voraussichtlich noch im Jahr 2025 umgesetzt werden. Im Zuge dessen wird die bisherige „Dienstweisung zu den Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe“ aus dem Jahr 2017 eine Aktualisierung benötigen, damit sie geltenden Standards und der aktuellen Gesetzeslage entspricht.

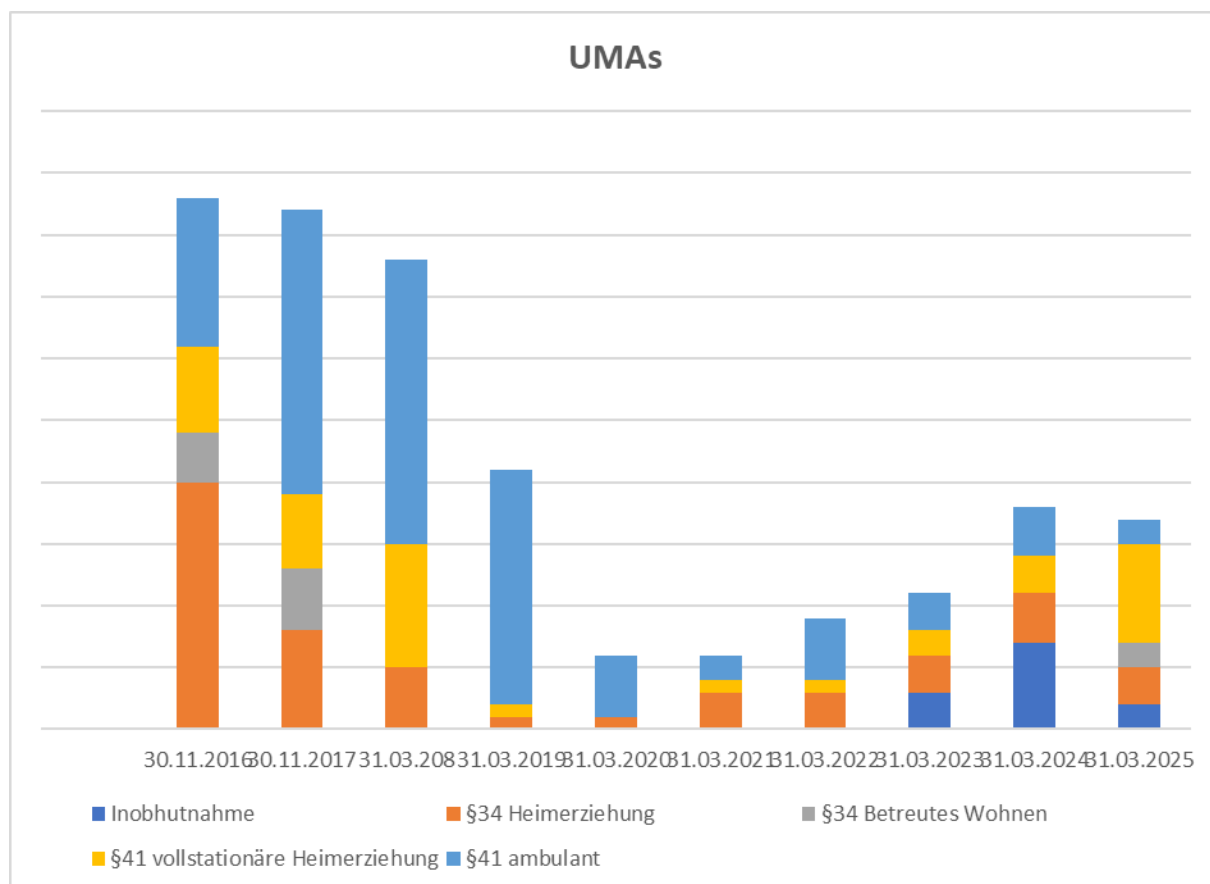
#### Einführung OK.JUS

In Verbindung mit der Festschreibung von Arbeitsprozessen im Rahmen des Qualitätshandbuchs wurde festgelegt, dass eine neue Software eingeführt werden soll, die die entsprechenden Arbeitsprozesse abbildet und die Dokumentation sowie damit verbundene Workflows für die Mitarbeitenden vereinfacht und rechtssicher darstellt. Die Entscheidung fiel hierbei auf die Fachanwendung OK.JUS.

In den Bereichen Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis) sowie der KoKi ist die Produktivsetzung der Fachanwendung für das letzte Quartal diesen Jahres geplant. Die Bereiche Familienunterstützender Dienst (FuD) und Pflegekinderwesen folgen im kommenden Jahr.

Zunächst werden dabei die beiden kleineren Abteilungen umgestellt, um mögliche „Stolpersteine“ und „Fallstricke“ zu erkennen und diese bei der Umstellung der beiden größeren Bereiche mit weit höheren Datensätzen zu vermeiden.

## Fallzahlenentwicklung UMA



	30.11.2016	30.11.2017	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2025
Inobhutnahme								3	7	2
§34 Heimerziehung	20	8	5	1	1	3	3	3	4	3
§34 Betreutes Wohnen	4	5	0	0	0	0	0	0	0	2
§41 vollstationäre Heimerziehung	7	6	10	1	0	1	1	2	3	8
§41 ambulant	12	23	23	19	5	2	5	3	4	2

Im Jahr 2024 hat sich die Quote der UMA nach dem Königssteiner Schlüssel erhöht. Die Quote der Stadt Schwabach liegt aktuell bei 16 Geflüchteten und hat sich im Laufe des Kalenderjahres stetig verändert. Dabei lag das Jugendamt Schwabach in der Regel mit mindestens einer Belegung über der Soll-Quote. Die geschaffene Inobhutnahmestelle der Stadt Schwabach wurde nach Rücksprache mit der Heimaufsicht im Mai 2025 in ein Betreutes Wohnen nach §34 SGB VIII umgewandelt. Die Heimaufsicht genehmigte hierfür vier Plätze, woraufhin im Sommer weitere vier Plätze geschaffen wurden. Die Stadt Schwabach als Träger des Betreuten Wohnens hat die Betreuung an die Rummelsberger Dienste vergeben.

Die weiteren notwendigen Wohnplätze wurden durch freie Träger in sämtlichen Wohnformen nach §34 abgedeckt. Die Mehrzahl der geflüchteten Jugendlichen kommt nach wie vor aus Afghanistan und Syrien.

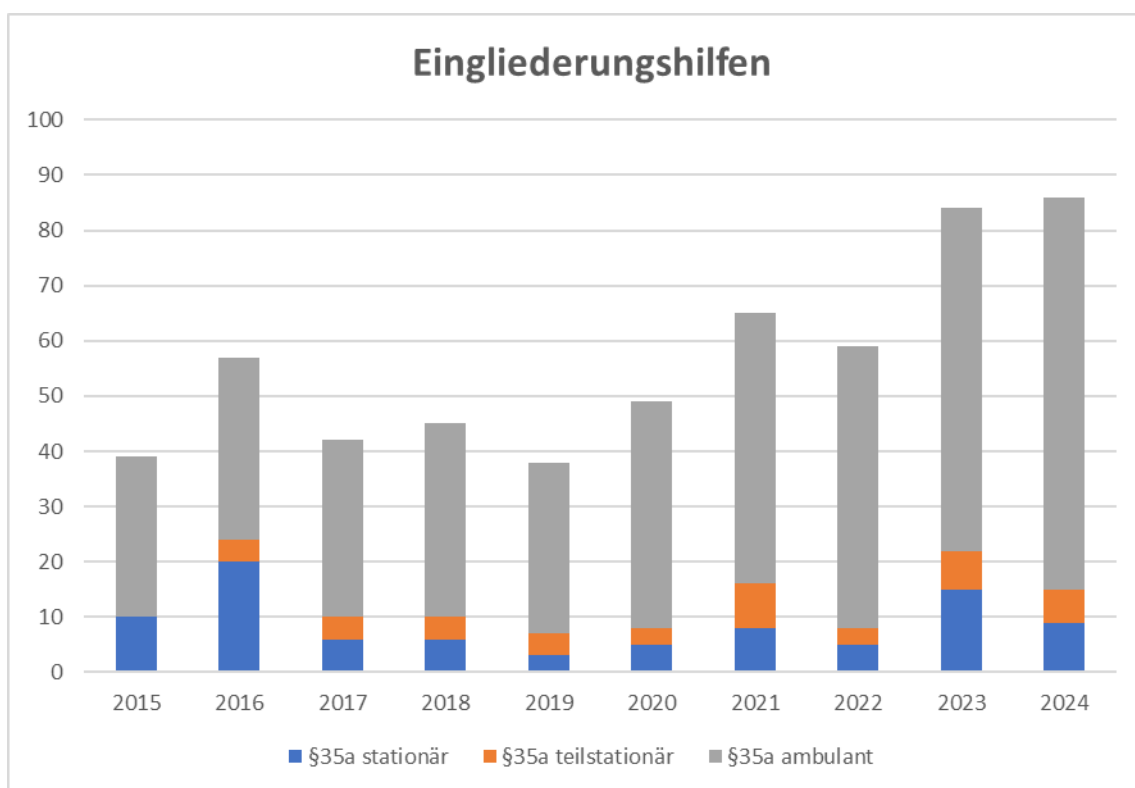
Zuweisungen durch die Regierung von Mittelfranken erfolgten ausschließlich aus anderen Bundesländern, das heißt infolge von Umverteilungen innerhalb Deutschlands.

Die neu geschaffene Wohnform im „Grünen Haus“ über dem Jugendtreff der AWO im Stadtteil Limbach wird von vier syrischen Jugendlichen bewohnt. Nach einem Wasserschaden konnten die Räume nicht mehr genutzt werden. Auch der Betrieb des Jugendtreffs war vom Wasserschaden betroffen und musste eingeschränkt werden. Eine

Interims-Unterkunft im Wolkersdorf wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt zur Verfügung gestellt. Nach Instandsetzung konnten die Räume im Grünen Haus durch die Jugendlichen im Oktober dieses Jahres wieder bezogen werden.

### Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Eingliederungshilfen hat sich der Trend der Fallzahlensteigerung nicht fortgesetzt. Dies liegt aber nicht an fehlenden Bedarfen oder einer verminderten Antragsstellung durch die Eltern, sondern daran, dass es z.B. im Bereich der Schulbegleitungen an Fachkräften fehlt, die die Hilfe übernehmen können und somit Kinder teilweise unterversorgt sind. Gerade im Bereich der Schulbegleitungen zeigt sich ein zunehmender Druck auch von Seiten der Schulen, diese zu installieren, um einen regelmäßigen Schulbesuch betroffener Kinder sicherzustellen. An dieser Stelle zeigt sich eine hohe Diskrepanz zwischen den pädagogischen Möglichkeiten der Schule und dem damit verbundenen Einwirken auf die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur Jugendhilfe. Diese Entwicklung ist zumindest diskussionswürdig.



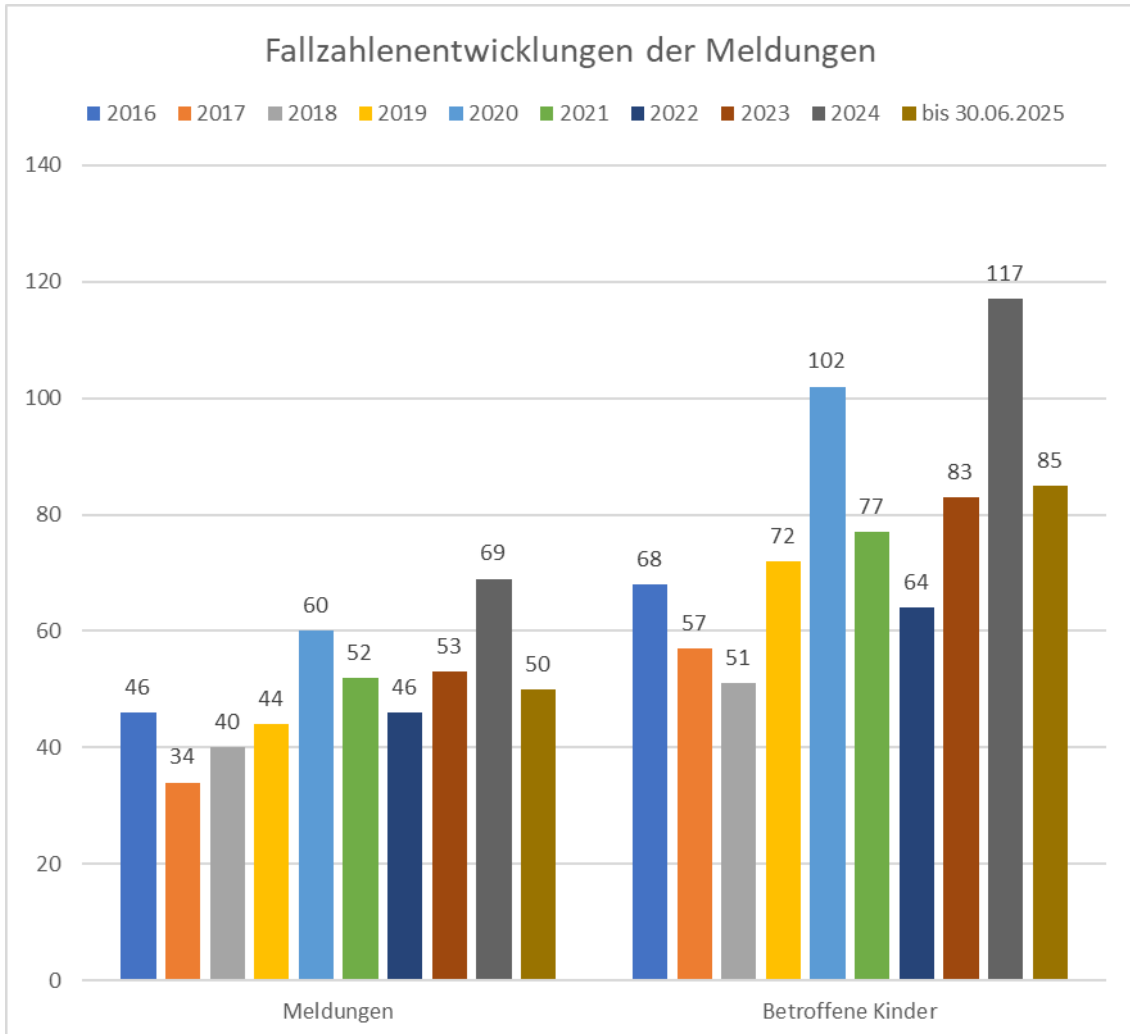
### 3. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Fallzahlen im Kontext der Wahrnehmung des Schutzauftrags des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII sind zahlenmäßig im Jahr 2024 stark gestiegen. Dies liegt insbesondere an einer anderen Abbildung der Bearbeitung von Polizeimitteilungen als in den Vorjahren. Im Zuge der Erstellung des Qualitätshandbuchs wurde deutlich, dass Polizeimeldungen entsprechend einer regulären Meldung nach § 8a SGB VIII zu bearbeiten sind. Aus diesem Grund wird es wohl auch in 2025 in der Abbildung der Zahlen zu einer Steigerung kommen. Mit der Einführung der neuen Software, wird an dieser Stelle zukünftig eine differenzierte Darstellung möglich sein. Unabhängig davon bleibt, dass die Abklärungen der Gefährdungen an Komplexität zugenommen haben. Zum einen begegnet man extrem vernachlässigten Haushalten mit Eltern die keinerlei Problemeinsicht haben und auch nicht bereit sind mit dem Jugendamt zu kooperieren. Zum anderen treffen wir zunehmend auf Mehrkindfamilien bei denen es sich vor allem bei Inobhutnahmen als immens große Herausforderung darstellt,

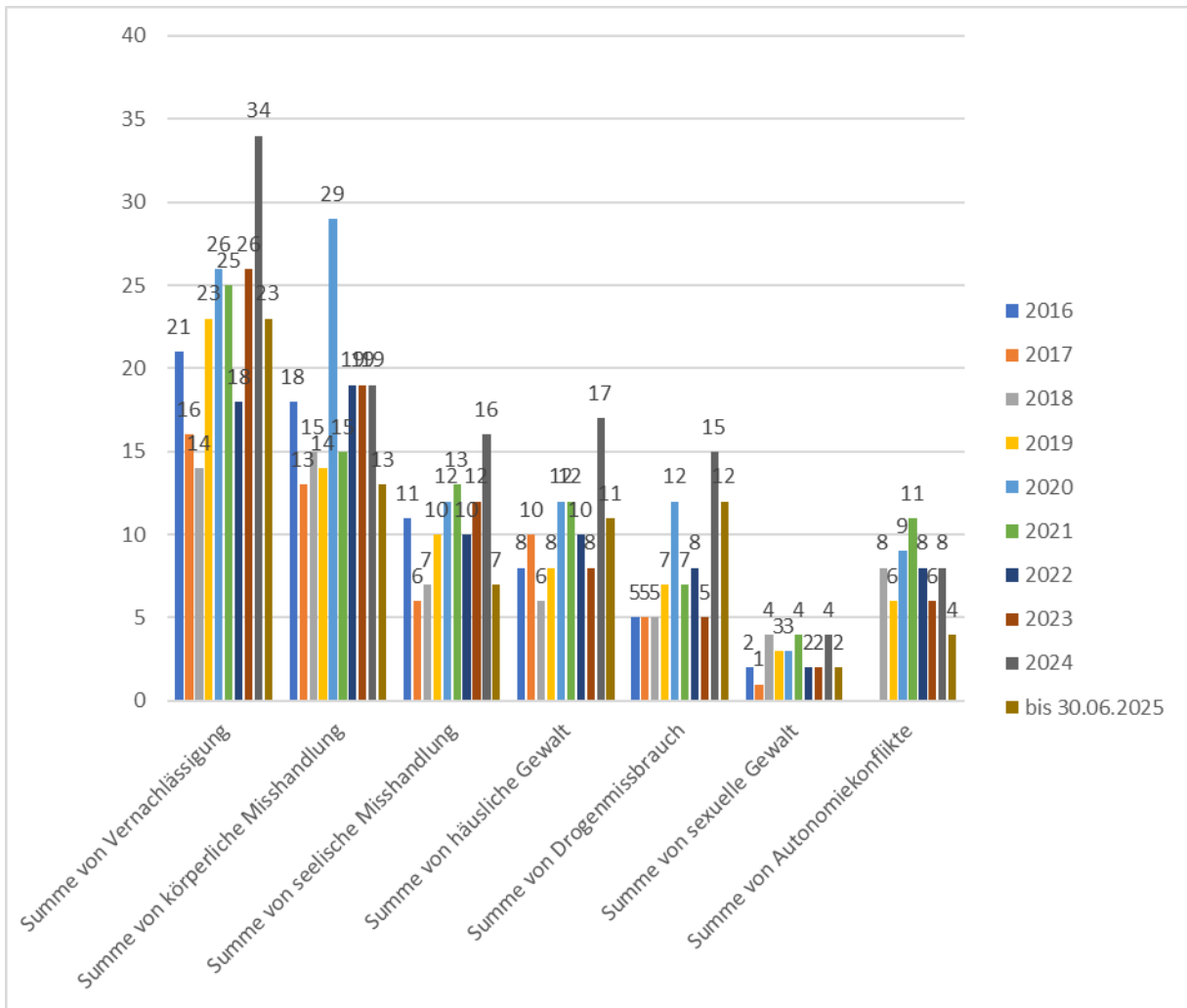
alle Kinder gleichzeitig unterzubringen.

#### 4. Tabellen Fallzahlenentwicklung - Abklärung Kindeswohlgefährdungen

##### 4.1 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und betroffenen Kindern

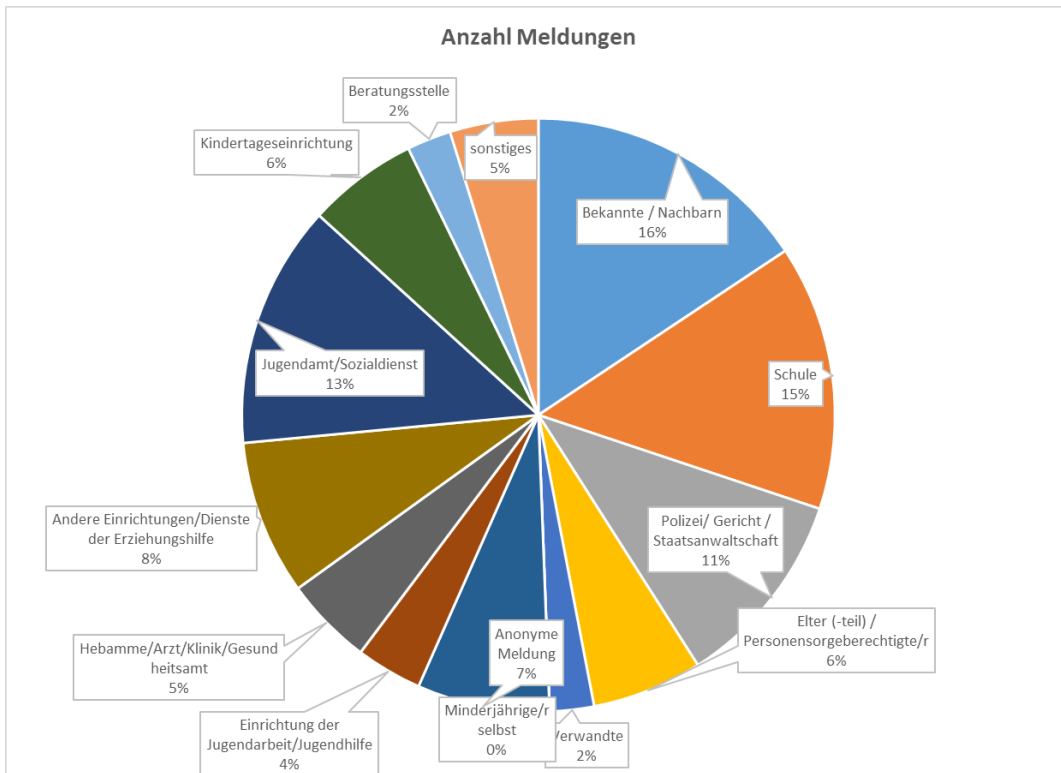


## 4.2 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Ergebnis der Abklärung

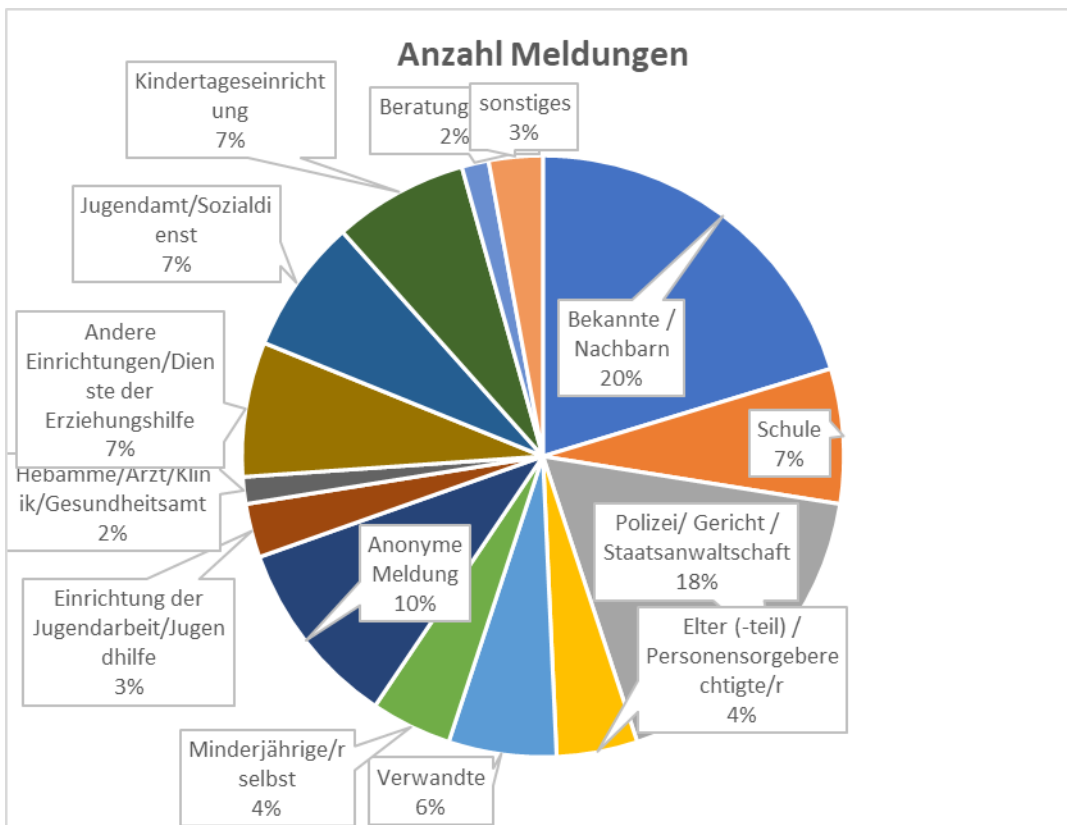


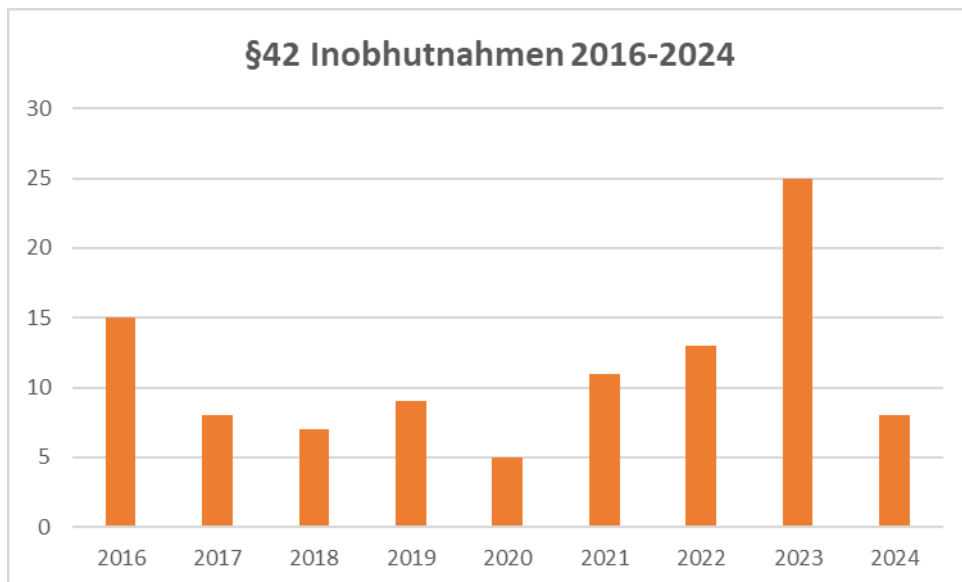
### 4.3 Wer hat die Kindeswohlgefährdung gemeldet?

Melder 2023



Melder 2024





### **Inobhutnahmen:**

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Davon waren 6 Jugendliche UmA. Die Zahl der Inobhutnahmen konnte dadurch verringert werden, dass sich Eltern mit der Unterbringung ihrer Kinder aufgrund einer Kindeswohlgefährdungsmitteilung kooperativ gezeigt haben und der vorübergehenden Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie zugestimmt haben. Die Unterbringung erfolgte somit nicht nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) sondern nach § 33 SGB VIII (Bereitschaftspflege). Durch die gezeigte Kooperation der Eltern(-teile) verläuft der Fall in der Regel wesentlich positiver und stabiler. Die Kinder/Jugendlichen konnten entweder zurückgeführt werden oder in geeignete Maßnahmen überführt werden, die von den Eltern(-teilen) unterstützt wurden.

Insgesamt betrachtet fallen die Inobhutnahmen zurück auf einen stabilen Wert wie in Zeit vor Corona.

## **5. Ausblick: Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen**

Zunehmend erscheint es so, als würden die Auswirkungen von Corona allmählich abflachen. Unabhängig davon bleibt die Jugendhilfe ein dynamisches Arbeitsfeld, in dem es weiterhin darum gehen wird, flexibel auf die Bedarfe der Familien und jungen Menschen einzugehen. Die Jugendhilfe kann immer auch als Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen gesehen werden. Corona, der Ukrainekrieg, die Energiekrise, um nur einige Beispiele zu nennen, schlugen sich in den letzten Jahren deutlich in den Fallzahlen wieder. Eine große Herausforderung bleiben Familien mit Multiproblemlagen. Diese aufzufangen bedarf einer fachlich fundierten und flexibel gestalteten Vorgehensweise sowie einem Mix aus verschiedensten Hilfen.

Bei den Eingliederungshilfen zeigt sich zunehmend eine Akzeptanz in der Gesellschaft diese zu beantragen und anzunehmen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren auch im Hinblick gesetzlicher Veränderungen weiterhin verstärken. Es bleibt abzuwarten, ob die sogenannte „große Lösung“ für das SGB VIII, die bis zum Jahr 2028 umgesetzt werden soll, in der angedachten Form umgesetzt werden wird oder es für Bayern einen Sonderweg geben wird.

Trotz der sich erfreulicherweise stabilisierenden Fallzahlen, bleiben die Kosten in der Jugendhilfe weiterhin hoch und werden prognostisch aufgrund von Tarifabschlüssen, die

Personalkostensteigerungen nach sich ziehen, auch im kommenden Jahr steigen.

### **III. Kosten**

Es entstehen keine Kosten. Keine Auswirkungen